

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-01-25

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Frau Bergmann  
Telefon: 545-2000

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00315/2004

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Aufhebung der Beschlüsse zur Zuschusszahlung für Schülerspeisung und Kinderspeisung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Zuschusszahlung für die Schülerspeisung entsprechend des Beschlusses Nr. 0221/95 vom 28. April 1995 und der Kinderspeisung entsprechend des Beschlusses Nr. 0218/95 vom 28. April 1995 mit Ablauf des 28. Februar 2005.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

##### Schülerspeisung

Im Haushaltsjahr 1995 erfolgte die Einstellung der Zuschusszahlung für die Schülerspeisung mit Beschluss Nummer 0221/ 95.

Ausgenommen war der Personenkreis, der laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhält. Hier wurde bei Teilnahme an der Schülerspeisung ein Betrag zwischen dem Eigenanteil von 1,28 € und dem tatsächlichen Portionspreis durch die Kommune getragen. Für das Haushaltsjahr 2004 befanden sich ca. 60 Anträge in der Bearbeitung. Entsprechend § 39 Abs. 2

Schulgesetz entscheiden die Schulträger in eigener Verantwortung, in welcher Höhe sie die Erziehungsberechtigten an den Kosten der Schulspeisung beteiligen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, die in Anbetracht der Haushaltslage mit Wirkung des 28.

Februar 2005 einzustellen ist. Im Ergebnis dessen würde der Elternanteil auch für diesen Personenkreis dem tatsächlichen Portionspreis von derzeit durchschnittlich ca. 2,15 € entsprechen.

Für die Erfüllung von Verpflichtungen aus den Monaten Dezember 2004 bis Februar 2005 muss in der Haushaltsstelle 2921.71700 Zuschuss zur Schülerspeisung ein Ansatz von

1.700,00 € verbleiben.

Insofern ist der Beschluss Nummer 0221/95 aufzuheben und damit die HAKO-Maßnahme E/2.18 umzusetzen.

### **Kinderspeisung**

Mit Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII haben sich die gesetzlichen Regelungen für die Anspruchsberechtigung geändert. Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes ab 01. August 2004 ist die Zuschusszahlung für die Kinderspeisung im § 21 Abs. 6 KiföG neu geregelt. Danach ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme des Elternbeitrages einschließlich der Verpflegungskosten abzüglich der häuslichen Ersparnis verpflichtet, soweit den Eltern eine Kostenbeteiligung nicht oder nur anteilig zuzumuten ist. Durch diese Regelung ist zu erwarten, dass für eine höhere Anzahl von Anspruchsberechtigten als in der Vergangenheit ein Zuschuss zu gewähren ist.

Insofern sind die Mittel in der Haushaltsstelle 4642.71700 Zuschuss zur Beköstigungsgebühr für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Monaten Dezember 2004 bis Februar 2005 mit einem Teilbetrag in Höhe von 22.400 € gebunden und müssen in dieser Haushaltsstelle verbleiben. Der restliche Planansatz aus der Haushaltsstelle 4642.71700 in Höhe von 107.600 € ist in die Haushaltsstelle 4641.71700 Gebührenermäßigung umzuwidmen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Lage ist der Beschluss Nummer 0218/95 nicht mehr relevant und somit vorsorglich aufzuheben. Gleichzeitig ist die HAKO-Maßnahme C 4 zu streichen.

### **2. Notwendigkeit**

entfällt

### **3. Alternativen**

entfällt

### **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

entfällt

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Einsparung im Unterabschnitt 29210 – Zuschuss zur Schülerspeisung - in Höhe von 4.000 €.

Reduzierung des Haushaltsansatzes in der Haushaltsstelle 4642.71700 Zuschuss zur Beköstigungsgebühr in Höhe von 107.600 €

Erhöhung des Haushaltsansatzes in der Haushaltsstelle 4641.71700 Gebührenermäßigung in Höhe von 107.600 €.

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

### **Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

**Anlagen:**

entfällt

gez. Wolfgang Schmüling  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister